

Bekanntmachung

zur

Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024

Am 29. März 2020 wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten nach der Regelung der Gemeindeordnung ihren Gemeinderat für die Amtsdauer 2020 – 2024.

Gemäss § 14 der Gemeindeordnung Oberkirch vom 7. Mai 2007 werden die fünf Mitglieder des Gemeinderates in die folgenden Ressorts gewählt:

- Präsidiales
- Finanzen
- Soziales
- Bildung und Kultur
- Bau und Umwelt

Der Gemeinderat,

in Vollzug von Ziff. 6 der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Oktober 2019 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderates beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 3. Februar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch zu erfolgen.
2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
Format A5 148 x 210 mm, Papierqualität Image Impact, 100 g/m², Farbe hochweiss

6208 Oberkirch, 5. Dezember 2019



GEMEINDERAT OBERKIRCH
Der Gemeindepräsident
Ernst Roth

Der Gemeindeschreiber
Markus Inauen